



MASSTAB 1:1000

GEOBASISDATEN:

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2021
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:

Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:

Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

24.03.22	Satzungsbeschluss	HG
Geä.	Anlass	von
Gepr.	22.12.2021	HG
Bea.	MAI/NOV 21	HÜ

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

WA "AM SPORTPLATZ" OBERSCHNEIDING

- AUFSTELLUNG GEM. § 13 b BAUGB IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN-

GEMEINDE: OBERSCHNEIDING
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. AUFSTELLUNGS- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.09.2021 die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen.

2. BETEILIGUNG Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 16.09.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 03.01.2022 bis 04.02.2022. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 27.12.2021 (Fristsetzung ebenfalls bis 04.02.2022) durchgeführt.

3. SATZUNG Die Gemeinde Oberschneiding hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.03.2022 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO in der Fassung vom 24.03.2022 als Satzung beschlossen.

Oberschneiding, den 05. AUG. 2022
Konrad Schmerbeck (2. Bürgermeister)

4. AUSFERTIGUNG Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Oberschneiding, den 05. AUG. 2022
Konrad Schmerbeck (2. Bürgermeister)

5. INKRAFTTRETEN Die Gemeinde Oberschneiding hat gem. §10 Abs. 3 BauGB den Bebauungs- mit Grünordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.

Oberschneiding, den 05. AUG. 2022
Konrad Schmerbeck (2. Bürgermeister)

AUFGESTELLT

19-79



HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung

Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de

Kennzeichen